



Staatliche Grundschule Wickerstedt

Hauptstraße 49

99518 Bad Sulza/ OT Wickerstedt

Telefon: 03644/564368

Fax: 03644/564385

E-Mail: gswickerstedt@t-online.de **Homepage:** <http://www.gswickerstedt.de>

FESTLEGUNG

Alle nachfolgenden Regelungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Alle Sorgeberechtigten besprechen die Maßnahmen vor dem Start des Präsenzunterrichts mit Ihren Kindern.

Schüler/Schülerinnen gelten mit der Veröffentlichung als belehrt.

Eine aktenkundige Belehrung erfolgt zusätzlich in der ersten Stunde des Präsenzunterrichts durch den betreffenden Lehrer.

Diese Festlegungen werden auf der Homepage veröffentlicht.

Wickerstedt, 2020-05-05

Marlies Hilbig
Schulleiterin

Umsetzung der Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Erstellung eines schulischen Corona-Hygieneplans unter Beachtung der Hinweise des Schulträgers Weimarer Land, bezogen auf das Schulgebäude der Staatlichen Grundschule Wickerstedt

Hinweise des LRA werden in **BLAU** eingefügt.

Hinweise der Schulleitung in **ROT**.

Inhalt

1. **Hygieneplan**
2. **Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben**
3. **Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**
4. **Persönliche Hygiene**
5. **Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**
6. **Raumhygiene in schulischen Räumen
(Klassenräume, Verwaltungsräume,Lehrerzimmer, Aufenthaltsräume (Hort),
Flure und Treppenhäuser, ...)**
7. **Hygiene im Sanitärbereich**
8. **Pausen unter Beachtung des Infektionsschutzes**
9. **Bewegungsangebote unter Beachtung des Infektionsschutzes**
10. **Wegeführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände, ...)**
11. **Konferenzen und Versammlungen**
12. **Erste Hilfe**
13. **Schülerverkehr**

1. Hygieneplan

Alle Schulen erstellen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) einen schulischen Hygieneplan (siehe auch Rahmenhygieneplan¹). In diesem sind die wichtigsten Punkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt. Er ist Grundlage, um Schülerinnen und Schüler und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Der Hygieneplan setzt die hiesigen Vorgaben um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie jeweils in aktueller Fassung.

Die Meldepflichten im Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung sind hiervon unberührt. Für den Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung und die Möglichkeit eines weiteren beschränkten Schulbetriebes ist ergänzend ein entsprechend angepasstes Hygiene- und Reinigungsmanagement zu entwickeln.

Auf der nächsten Seite ist die Anweisung abgebildet, die laminiert im Format A3 an den Eingangstüren angebracht wurde. Schilder zum Tragen der MNB befinden sich am Eingangsbereich zum Schulgelände, an den Außentüren sowie in den Fluren.

¹ <https://www.thueringen.de/th7/tlv/gesundheitschutz/infektionsschutz/krankenhaushygiene/empfehl/index.aspx>

² <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>

² <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>



Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Halten Sie stets ausreichend Abstand zu Menschen, ganz besonders bei Husten, Schnupfen oder Fieber – zum Schutz vor dem Coronavirus und der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

3. Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Einige Menschen wären bei einer Infektion mit dem Corona-Virus einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Zu diesen vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) beschriebenen Risikogruppen zählen:

- a. ältere Personen ab 60 Jahre,
- b. ältere Raucher (ab 50 Jahre),
- c. Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, chronischen Erkrankungen der Lunge, chronischen Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen und Patienten mit geschwächtem Immunsystem sowie
- d. Schwangere.

Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen wie vorge-nannt unter c) beschrieben leiden, oder Schülerinnen, die schwanger sind, wird empfohlen, mit der Schule Kontakt aufzunehmen, um für die Beschulung eine individuelle Lösung zu besprechen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt lebende Personen (Eltern, Geschwisterkinder,...) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben oder schwanger sind.

Von Lehrkräften der vorgenannten Risikogruppen a) bis d) wird nicht verlangt, gegen ihren Willen Präsenzunterricht in Gruppen durchzuführen. Sie übernehmen Aufgaben des häus-lichen Lernens sowie Aufgaben, die nicht in direktem Kontakt mit größeren Gruppen von Schülerinnen und Schülern.

Medizinische Atteste (keine Arbeits- bzw. Schulunfähigkeitsbescheinigungen!) sind unverzüglich vorzulegen.

4. Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar³. Der Hauptübertragungsweg⁴ ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine indirekte Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind daher:

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks/Geruchssinn, Halsschmerzen oder Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mindestens 1,50 m Abstand
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene⁵ durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang ...
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette sind wichtige Präventionsmaßnahmen.

Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Eine Händewaschung ist ausreichend und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen.

Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Der Schulträger stellt über die bereits vorhandenen Desinfektionsmittel keine weiteren zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sowohl die Vorgaben zur Erstellung eines schulischen Corona-Hygieneplans als auch die Empfehlungen des RKI, die Bestandteil der Vorgaben sind, davon ausgehen, dass eine Händewaschung ausreichend und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen ist.

Die Lehrer stellen die ihnen im März zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel jeweils auf den Lehrertisch. Die Schüler können dies benutzen. Zum Nachfüllen nutzen die Lehrer die Flaschen im Sekretariat, solange der Vorrat reicht.

³ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText1

⁴ <https://www.infektionsschutz.de/infektionskrankheiten/uebertragungswege.html>

⁵ <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>

⁶ <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>

5. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)⁷

Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Tragen einer textilen Barriere in Form eines medizinischen Mundschutzes oder einer MNB (textile Behelfsmasken, sog. „community masks“) erforderlich. Dabei kommt es entscheidend auf die Beschaffenheit (mehrlagig, eng-anliegend) sowie die korrekte Benutzung der MNB an. Diese kann bei korrekter Handhabung die Infektionsgefahr insbesondere dann verringern, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Durch diesen Fremdschutz kann das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringert werden.

Bei einer MNB muss es sich nicht um professionelle oder hochwertigere Masken handeln, sondern auch selbstgenähte MNB sind ausreichend. Auch Schals und Halstücher können dieser Pflicht als übergangsweise Notlösung entsprechen. Bei einem medizinischen Mundschutz ist zu beachten, dass dieser bei Durchfeuchtung erneuert werden muss.

Eine MNB ist in den Pausen und beim Schülertransport zu tragen. Im Unterricht ist das Tragen einer MNB bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.

Folgende Hinweise zum Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung sind zu beachten:

- Auch mit MNB sollte der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten Mund-Nasen-Bedeckung kann potentiell erregert sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. verschlossen aufbewahrt, anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden (täglich). Eine benutzte Aufbewahrung (Beutel) sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um weitere Gefahren, z.B. Schimmelbildung zu vermeiden. Alle Herstellerhinweise sollten unbedingt beachtet werden (sofern vorhanden).

Die Vorhaltung einer MNB für Schüler, Lehrer und technisches Personal obliegt der eigenen Verantwortung und ist durch jeden selbst zu beschaffen. Es erfolgt keine Ausstattung über den Schulträger.

Der Schulträger hat in der Schule eine Notfallreserve vorzuhalten. Diese kann im Bedarfsfall zu einem Unkostenbeitrag von 1,00 € pro Stück im Sekretariat der Schule erworben werden. Der Verkauf der MNB ist mit Namen zu dokumentieren. Es wird kein Quittungsbeleg ausgestellt.

Das Tragen einer MNB ist für alle Personen Pflicht, die sich auf dem Gelände und im Gebäude aufhalten. Im Unterricht kann bei Einhaltung der erforderlichen Mindestabstände von der Pflicht zum Tragen einer MNB abgesehen werden.

⁷ <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf>

6. Aufenthalt und Verhalten in den Schulräumen

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im gesamten Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.

Abhängig von der Größe des Unterrichtsraumes sind maximal zehn Schülerinnen und Schüler in kleinere Lerngruppen zusammenzufassen. In Einzelfällen und bei ausreichender Raumgröße kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Die Schulen können sich dahingehend an ihr zuständiges Staatliches Schulamt wenden.

Bei der genannten Lerngruppengröße werden entweder nicht alle Tische benutzt oder die Tische in den Unterrichtsräumen entsprechend weitauseinandergestellt. Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.

Die Tische und Stühle sind entsprechend der Abstandsregelung aufgestellt. Ein Verrücken ist nicht gestattet. Überflüssige Tische und Stühle, die der Abstandsregelung nicht entsprechen, sind in für Schüler nicht zugängliche Bereiche des Gebäudes verbracht worden.

Abstand halten gilt auch in allen anderen schulischen Räumen (Lehrerzimmer bzw. in Fachschafts- und Vorbereitungsräumen sowie sonstigen Besprechungs- und Aufenthaltsräumen (Hort), Flure und Treppenhäuser). Schülerclubs etc. sind geschlossen.

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung daher unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Ist dies aufgrund baulicher Maßnahmen in einem Raum nicht möglich, so ist dieser Raum für den Unterricht nicht geeignet. Eine Ausnahme sind Räume mit effektiven raumluftechnischen Anlagen (Lüftungsanlage).

Die Lehrer belüften die Räume regelmäßig.

Die Umsetzung der Raumhygiene (Raumbelegungsanzahl, Lüften, Reinigung, ...) ist entsprechend den Gegebenheiten geeignet zu dokumentieren.

In jedem Unterrichtsraum befindet sich ein Plan, in dem der jeweilige Lehrer die Dokumentation vornimmt.

Die DIN 774008 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Zonen müssen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen der Schule täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen

Die Reinigungsleistungen erfolgen durch die Reinigungsfirmen entsprechender Vorgaben des TMBJS zur Erstellung eines schulischen Hygieneplans.

Danach wird die tägliche Unterhaltsreinigung zusätzlich zur schon vorgeschriebenen Einhaltung der DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude - Anforderungen an die Reinigung) wie folgt ausgeweitet und sind täglich zu reinigen:

Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, alle weiteren Griffbereiche (Stuhllehnen)

Alle genutzten Unterrichtsräume werden täglich gereinigt, inklusive Tische und Stuhllehnen. Wir möchten Sie bitten, zur Erleichterung der Reinigung, dafür zu sorgen, dass die Stühle täglich aufgestuhlt werden.

Durch leichtes Kippen der Stühle, ist es den Reinigungskräfte dennoch möglich, die Tische vollständig zu reinigen.

Die Reinigung von IKT-Oberflächen (Tastaturen, Mäuse, Telefone und Multifunktionsgeräte) erfolgt selbständig durch die Nutzer. Die Reinigung der Oberflächen hat keinesfalls mit scharfen Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln zu erfolgen.

Die Geräte sind nur in ausgeschaltetem Zustand zu reinigen.

7. Hygiene im Sanitärbereich⁹

In allen Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Am Eingang der Sanitärbereiche muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenbereichen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe) aufhalten dürfen (siehe auch Punkt 4.). Wenigstens in den Pausen sollte nach Möglichkeit eine Eingangskontrolle in den Sanitärbereichen durchgeführt werden, um zu verhindern, dass sich zu viele Personen zeitgleich hier aufhalten.

Entsprechende Schilder zur Einzelnutzung der Sanitärräume sind im A4 Format laminiert angebracht. Die entsprechenden Hinweise sind zwingend zu beachten. Die Nutzung der Toilette ist auch während der Unterrichtsstunde gestattet, jedoch zeitgleich nur durch jeweils ein/e Schüler/in pro Lerngruppe.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. ist nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Alle Sanitäreinrichtungen (inkl. der in den Turnhallen) werden im vertraglich vereinbarten Rahmen der Unterhaltsreinigung, ohne den generellen Einsatz von Desinfektionsmitteln, gereinigt. Eine Erhöhung des Reinigungsintervalls erfolgt nicht. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. ist nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.

Ich bitte grundsätzlich noch einmal darum, die Schüler durch Belehrung und Aushänge am Zugang zu den Sanitärbereichen darauf hinzuweisen, dass die Sanitäreinrichtungen pfleglich und sauber hinterlassen werden.

Sollte durch Lehr- oder technisches Personal dennoch eine Kontamination festgestellt werden, ist diese unverzüglich durch den Feststellenden zu beseitigen. Dabei sind Einmalhandschuhe zu tragen. Desinfektionsmittelgetränkte Einmaltücher liegen in den Notfallpaketen, die jeder Schule zur Verfügung gestellt wurden, vor. Bei Bedarf hat eine Nachbestellung zu erfolgen.

Zu den bereits vorhandenen Seifenspendern erhalten die Schulen, die in KW 18 bzw. 19 mit dem Präsenzunterricht beginnen, jeweils 4 Seifenspender sowie Papierhandtücher. Die Erweiterung der Bedarfe steigt mit Erhöhung der Schülerzahl.

In jedem Unterrichtsraum befindet sich ein Waschbecken mit Kaltwasseranschluss und handelsübliche Seifenspender. Empfohlen wird für Schüler zusätzlich, entweder ausreichend Papiertaschentücher o.ä. bzw. täglich ein frisch gewaschenes Gästehandtuch für den persönlichen Gebrauch in einem verschlossenen Beutel mitzuführen.

Die Umsetzung der Hygiene im Sanitärbereich ist entsprechend der Gegebenheiten geeignet zu dokumentieren.

Dies obliegt der Reinigungsfirma.

8. Pausen

In den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärbereiche aufsuchen.

Die Schüler können auch individuell Zeiten in der Unterrichtsstunde nutzen.

Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf die veränderte Pausensituation angepasst werden (geöffnete Fenster, ggf. körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, „tote“ Ecken im Schulgelände).

Der Lehrer verbleibt im Raum bis der nachfolgende Lehrer erscheint. Auf dem Schulhof ist der Aufenthalt unter Berücksichtigung der Abstandsregel nur in den unmittelbar durch die aufsichtsführenden Lehrkräfte einsehbare Bereiche gestattet. Mehrere Aufsichten befinden sich in diesen Bereichen.

Es kann eine Speisenversorgung angeboten werden, unter Berücksichtigung der Abstandsregeln, wird das Essen in Assietten angeboten und die Kinder verzehren dies in den jeweiligen Gruppenräumen.

9. Bewegungsangebote

Aus Gründen des Infektionsschutzes kann kein regulärer Sportunterricht durchgeführt werden. Unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen, Gruppengrößen und Hygienemaßnahmen sollte trotzdem für alle in der Schule anwesenden Schülerinnen und Schüler in den Pausen Bewegungsangebote im niederschweligen Bereich, die auch in Alltagskleidung/-schuhen durchführbar sind, vorgehalten werden.

Siehe Punkt 9.

10. Wegeführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände, ...)

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge/Flure in und aus der Schule, zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe zur Pause sowie nach Schulschluss gelangen.

Das Schulgebäude ist ab 06:30 Uhr nur für die Notbetreuung und ab 07:30 Uhr für den Schulbetrieb geöffnet. Den Lerngruppen werden die Eingänge mit dem direkten Zugang zu den Klassenzimmern zugewiesen. Die Schüler gehen auf direktem Weg in ihren Unterrichtsraum. Es gilt Rechtsgebot beim Laufen. Dafür gehen alle Personen nur hintereinander und mit entsprechendem Abstand zum Vordermann.

Es soll ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung erarbeitet und umgesetzt werden. Für räumliche Trennungen kann dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

Es ist nicht vorgesehen, Abstandsmarkierungen auf dem Boden zu installieren. Die Kennzeichnung der Wegeführung hat auf andere geeignete Weise zu erfolgen. Weiterhin werden weder Absperrbänder noch Handschuhe gestellt.

Die zusätzliche Ausstattung der Sekretariate mit Trennwänden zum Schutz des technischen Personals / Schulleitung ist aus Sicht des Schulträgers nicht notwendig. Eine Steuerung der Kontakte kann über die Begrenzung der Zutritte geregelt werden

Das Sekretariat ist nur in Ausnahmesituationen direkt aufzusuchen.

Die Schulleitung ist telefonisch oder per Mail zu kontaktieren. Ein Termin wird bei Bedarf vergeben.

Das Tragen der MNB ist Bedingung für das Aufsuchen des Sekretariats bzw. der Schulleitung.

Alle Lehrer sind über die bekannten Mailadressen oder die Mailadresse der Schule zu kontaktieren.

11. Konferenzen und Versammlungen

Dienstberatungen und Konferenzen müssen auf das absolut notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m und der jeweils aktuell zulässigen maximalen Gruppengröße 11 zu achten, ggf. sind Dienstberatungen und Konferenzen zu teilen/zu staffeln etc. Soweit möglich, sind Telefon- oder Videokonferenzen zu bevorzugen.

Klassen- und Kurselternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind.

Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei Dienstberatungen und Konferenzen.

12. Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel falls verfügbar Mund-Nase-Bedeckung (MNB) und Schutzbrille tragen. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und - falls vorhanden - die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillator (AED) im Vordergrund.

13. Schülerverkehr

Mit E-Mail vom 23.04.2020 haben wurde mitgeteilt, dass der ÖPNV um Stellungnahme gebeten wurde, ob und wie eine entzerrte Schülerbeförderung möglich ist.

Es ist nicht möglich, flächendeckend für den Kreis Weimar Land Änderungen in den bestehenden Fahrzeiten der Schülerbeförderung vorzunehmen. Dies bedeutet für die Planung des begrenzten Präsenzunterrichts, dass sich Schulen nur an den bisherigen An- und Abfahrtszeiten des Schuljahres 2019/20 orientieren können.

Über den Anlauf der regulären Schülerbeförderung ab 27.04.2020 wurde bereits per E-Mail am 21.04.2020 informiert.

"...die PVG verkehrt ab dem 27.04.2020 nach dem regulärem Schulfahrplan."

Mit E-Mail vom 23.04.2020 wurde mitgeteilt, dass der ÖPNV um Stellungnahme gebeten wurde, ob und wie eine entzeerrte Schülerbeförderung möglich ist.

Es ist flächendeckend für den Kreis Weimar Land nicht möglich, Änderungen in den bestehenden Fahrzeiten der Schülerbeförderung vorzunehmen. Dies bedeutet für die Planung des begrenzten Präsenzunterrichts, dass sich Schulen nur an den bisherigen An- und Abfahrtszeiten des Schuljahres 2019/20 orientieren können.

Mit den personellen und sachlichen Voraussetzungen des Personennahverkehrs kann das vor- oder nachmittägliche Wechselmodell aus Sicht des Schulträgers für das Kreisgebiet nicht umgesetzt werden.

Der Schulträger empfiehlt daher die Planung des Präsenzunterrichtes auf tage- bzw. wochenweisen Wechsel auszurichten und die Unterrichtszeiten so zu planen, dass eine zeitnahe Beförderung der Schüler nach Hause ohne große Wartezeiten möglich ist.

Die Fahrt morgens zur Schule erfolgt planmäßig.

Für die Rückfahrt gilt Folgendes:

Die Kinder in Richtung Bad Sulza fahren mit dem Bus 11:55 Uhr nach Hause. Für die Buskinder in die andere Richtung, kann seitens der PVG erst ab 13:10 Uhr eine Beförderung erfolgen. Es wäre empfehlenswert die Kinder nach Unterrichtschluss abzuholen. Im Notfall kann eine Aufsicht bis 13:10 Uhr erfolgen.

Aufgrund der stark ausgelasteten Sitz- und Stehplätze in den verkehrenden Bussen wird daraufhingewiesen, dass die Einhaltung des gebotenen Mindestabstands von 1,50 m nicht gewährleistet werden kann und somit eine Beförderung von Schülern nur mit Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) erfolgen kann.

Führen Schüler diese MNB nicht mit sich oder weigern sich, diese zu tragen, erfolgt keine Beförderung.

Gleiches gilt für die Beförderung im freigestellten Schülerverkehr! Die Schulleiter sind angehalten, diese Maßnahmen vorab bei den Schülern ausreichend zu kommunizieren. Das Fahrpersonal ist nicht in der Lage ist, Menschenpulks beim Ein- und Ausstieg aus dem Bus zu vermeiden bzw. hier regulierend einzugreifen.